

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Westphal, Jens Telefon: 07071 204-1824
Gesch. Z.: 10/We/

Vorlage 264/2020
Datum 25.11.2020

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats,
Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum**
Bezug: 248/2020
Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 8 Abs. 6 mit folgendem Inhalt eingefügt:
„Nach Entscheidung der oder des Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der in Vorlage 248/2020 beschriebenen Änderung der Hauptsatzung ist auch eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich, womit die Möglichkeit zu Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit dort verankert wird.

2. Sachstand

Eine Änderung der Hauptsatzung wie in Vorlage 248/2020 beschrieben ermöglicht Hybrid-sitzungen auch nach dem 01.01.2021. Diese Möglichkeit soll auch in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festgeschrieben werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie im Beschlussantrag beschrieben um die Möglichkeit zu Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit ergänzt.

4. Lösungsvarianten

Die Geschäftsordnung wird nicht geändert.

5. Klimarelevanz

Siehe Vorlage 248/2020

6. Ergänzende Informationen